

Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde

(D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, Artikel 46 und 47)

Der/Die Unterzeichnete _____

geboren in _____ (____), am _____

wohnhaf in _____ (____), Straße _____

In der Eigenschaft als _____ des Betriebs _____

Steuernummer _____ MwSt.-Nummer _____

Mit Rechtssitz in _____ (____), _____ Postleitzahl(____)

Mit operativem Sitz in _____ (____), Straße _____ Postleitzahl(____)

INPS-Stellung : _____

INAIL Stellung: _____

Eingetragen im Unternehmensregister der Handelskammer von _____

Angaben zur Eintragung bei der Handelskammer (Nummer und Datum): _____

Rechtsform: _____

E-Mail-Adresse: _____

PEC-Adresse _____

Mobiltelefonnummer: _____

*(*Die Erklärung muss von einem gesetzlichen Vertreter oder einem besonderen Bevollmächtigten abgegeben werden. Im letzteren Fall muss das Unternehmen die besondere Vollmacht vorlegen, aus der sich seine Zeichnungsbefugnis ableitet, sofern diese nicht aus dem Handelskammerauszug hervorgeht)*

im Sinne und für die Zwecke der Artikel 46 und 47 des DPR 445/2000, unter Hinweis auf die verwaltungs- und strafrechtlichen Folgen im Falle falscher Erklärungen und/oder der Erstellung oder Verwendung gefälschter Dokumente sowie im Falle der Ausstellung von Dokumenten, die gemäß den Artikeln 75 und 76 desselben Dekrets Daten enthalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Hinblick auf die Teilnahme am offenen Verfahren zur Vergabe der Dienstleistung

ERKLÄRT UND BESCHEINIGT

- dass gegen sie/ihn kein automatischer Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 des Gv.D. Nr. 36 vom 31. März 2023 (Gesetzbuch der öffentlichen Verträge) vorliegt;
- dass gegen sie/ihn kein nichtautomatischer Ausschlussgrund gemäß Artikel 95 des Gesetzbuchs der öffentlichen Verträge vorliegt;

oder

dass nichtautomatische Ausschlussgründe nach Artikel 95 des Gesetzbuchs der öffentlichen Verträge auf sie/ihn zutreffen, sie/er aber ausreichende Maßnahmen ergriffen hat, um seine

Zuverlässigkeit nach dem genannten Artikel 96 Absatz 6 nachzuweisen;

Beweismittel angeben:

- die Verpflichtung zu übernehmen, dem öffentlichen Auftraggeber das Vorliegen von Tatsachen und Maßnahmen mitzuteilen, die einen Ausschlussgrund nach den Artikeln 94 und 95 des Gesetzbuchs darstellen können;
- dass sie/er in keinem Interessenkonflikt steht;
- dass gegen sie/ihn weder die in Artikel 9 Absatz 2, Buchstabe c) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 genannte Sanktion des Ausschlusses noch eine andere Sanktion verhängt wurde, die ein Verbot der Vertragsschließung mit der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat, einschließlich der in Artikel 14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 genannten Ausschlussmaßnahmen;
- dass in dem von der Beobachtungsstelle der Antikorruptionsbehörde (ANAC) geführten elektronischen Register keine Einträge gegen sie/ihn vorhanden sind;
- dass sie/er nicht gegen das Verbot der treuhänderischen Eintragung gemäß Artikel 17 des Gesetzes Nr. 55 vom 19. März 1990 verstoßen hat. Der Ausschluss dauert ein Jahr ab der endgültigen Feststellung des Verstoßes und wird in jedem Fall angeordnet, wenn der Verstoß nicht beseitigt worden ist;
- die Vorschriften über das Recht auf Beschäftigung von Behinderten gemäß Gesetz 68/1999 einzuhalten und in den vorangegangenen zwei Jahren nicht den Maßnahmen gemäß Art. 44 des Gv.D. Nr. 286 vom 25.7.1998 in Verbindung mit Art. 43 desselben Einheitstexts für schwerwiegende diskriminierende Verhaltensweisen und Handlungen unterworfen worden sein;
- keine Aufträge in Verletzung der Bestimmungen des Art. 53 Absatz 16-ter des Gv.D. Nr. 165 von 2001 vergeben zu haben.
- dass die Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, Wohnsitzgemeinde usw.) der in Art. 94 Absatz 3 des Gesetzbuchs genannten Personen folgende sind:

N.B.

Die Angaben sind für folgende Subjekte zu machen:

IM FALL EINES EINZELUNTERNEHMENS: Inhaber und technischer Leiter;

IM FALL EINER OFFENEN GESELLSCHAFT: Gesellschafter und technischer Leiter;

IM FALL EINER KOMMANDITGESELLSCHAFT: Komplementär und technischer Leiter;

WENN ES SICH UM EINE ANDERE ART VON UNTERNEHMEN ODER KONSORTIUM HANDELT:

- Mitglieder des Verwaltungsrats, die mit der rechtlichen Vertretung betraut sind, einschließlich Geschäftsführer und Generalbevollmächtigte;
- Mitglieder von Organen mit Verwaltungs- oder Aufsichtsbefugnissen;
- Personen mit Vertretungs-, Leitungs- oder Kontrollbefugnissen;
- Technischer Leiter;
- Alleingesellschafter natürliche Person;
- Faktischer Verwalter.

BEZEICH- NUNG	VORNAME	NACHNAME	GEBURTS-ORT UND -DATUM	STEUER- NUMMER	WOHNSITZ- GEMEINDE

ERKLÄRT ZUDEM

- dass der G.K.A.V. angewendet wird: _____;
- dass die Anzahl der Mitarbeiter folgende ist: _____;
- dass sie/er die technischen Anforderungen für die Erbringung der Dienstleistung gemäß den geltenden Vorschriften erfüllt;
- gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR) und des Gv.D. Nr. 196/2003, in der abgeänderten Fassung des Gv.D. Nr. 101/2018, darüber informiert zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens, auch elektronisch, verarbeitet werden.

_____, _____

Ort

Datum

Der gesetzliche Vertreter/Bevollmächtigte

Unterschrift

Die Erklärung gemäß Art. 38 des DPR Nr. 445/2000 ist vom Betroffenen zu unterzeichnen und zusammen mit einer **Ablichtung eines Ausweises** vorzulegen.